

# Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes



## Information

Seit Anfang Juni müssen Experten, die KfW-Förderanträge aus dem Programm „Energetisches Bauen und Sanieren“ bestätigen möchten, in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eingetragen sein. Dies betrifft auch Einzelmaßnahmen.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in der Sanierung häufig auch eine schrittweise Umsetzung des Effizienzhausstandards mittels Einzelmaßnahmen in der Praxis vom Gebäudeeigentümer durchgeführt wird, gibt es voraussichtlich ab Ende Oktober folgende neue Möglichkeit zur Verlängerung des Listeneintrags:

Experten können ihren Eintrag mit nachfolgenden Nachweisen für die KfW-Förderprogramme verlängern:

- 16 UE Fortbildung und
- zwei umgesetzte unterschiedliche Einzelmaßnahmen in einem Gebäude. Diese Einzelmaßnahmen müssen in dem zweijährigen Relistungszeitraum umgesetzt worden sein (NEU) und
- Bilanzierung eines darauf aufbauenden KfW-Effizienzhauses 55 bis 115 (NEU)

Abgesehen von den zwei nachzuweisenden Einzelmaßnahmen ist die tatsächliche Umsetzung der übrigen Maßnahmen, die zum Erreichen des Effizienzhausniveaus berechnet wurden, nicht notwendig.

Davon unberührt bleiben die bisherigen Möglichkeiten, den Eintrag zu verlängern:

- 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung plus der Nachweise eines fertig gestellte KfW-Effizienzhauses nach EnEV 2009

ODER

- einen erhöhten Fortbildungsumfang von 48 UE.

**Die Frist für die Verlängerung wird durch diese Neuerung vom 30.9.2014 für alle Experten auf den 30.11.2014 verschoben.**

### Pressekontakt:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Christina Rucker, Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 72 61 65-608, Fax: +49 (0)30 72 61 65-699, E-Mail: rucker@dena.de, Internet: www.dena.de